

# Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Steinhagen e.V. (Stand: 09.03.2024 - ab 01.01.2024)

## 1. Grundsätze

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Steinhagen e.V. stellt die gem. Satzung (§8 Abs. 2) von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge dar. Darüber hinaus beinhaltet diese die wesentlichsten Gebühren für Angebote der Ortsgruppe.
2. Die Beitrags- und Gebührenordnung gilt ergänzend zur Satzung der DLRG Ortsgruppe Steinhagen e.V. und ist ihr untergeordnet. Sollten einzelne Paragraphen oder Absätze der BGO nicht rechtmäßig sein oder im Widerspruch zur Satzung stehen, so bleiben die anderen Paragraphen und Absätze davon unberührt. Insbesondere gilt weiterhin die genehmigte, aktuell gültige Satzung.
3. Die Mittelverwendung erfolgt nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der finanziellen Möglichkeit des Vereins.
4. Die BGO gilt für alle Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Steinhagen e.V. und wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
6. Die BGO ist mindestens einmal jährlich (bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres) vom Vorstand auf Aktualität zu überprüfen.
7. Der Vorstand der Ortsgruppe Steinhagen behält sich vor in begründeten Einzelfällen von den hier angegebenen Sätzen abzuweichen.

## 2. Ausbilder

1. Mit allen Ausbildern sind Vereinbarungen über ihre Ausbildungstätigkeit abzuschließen, die zur Gültigkeit die eigene Unterschrift des Übungsleiters und der Geschäftsführung tragen müssen. Des Weiteren haben die Ausbilder die Kenntnisnahme von Datenschutz und Ehrenkodex mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.
2. Jeder Ausbilder muss in regelmäßigen Abständen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse einem der Referenten für Kinder- und Jugendschutz zur Einsichtnahme vorlegen. Vordrucke für die kostenfreie Beantragung werden von den Referenten für Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung gestellt.
3. Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen der Übungsleiter können vom Vorstand genehmigt und von der Ortsgruppe erstattet werden.
  1. Die Abrechnung erfolgt zeitnah anhand der Originalbelege. Erworbene Lizenzen und Fortbildungsnachweisen sind als Kopie beizufügen.
  2. Die neu ausgebildeten Ausbilder verpflichten sich, für den Zeitraum von mindestens einem Jahr für die DLRG Ortsgruppe Steinhagen e.V. tätig zu werden. **Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung können Ausbildungskosten anteilig zurückgefordert werden.**
4. Die Übernahme anderer Aus-/Fortbildungskosten (,die nicht im direkten Zusammenhang mit der Ausbildungstätigkeit stehen,) erfolgt nach Antrag gemäß Vorstandsbeschluss.

### 3. Mitgliedsbeiträge

1. Es gilt als bevorzugtes Zahlungsverfahren der bargeldlose SEPA-Lastschriftinzug. Die Abrechnung über die Bildungskarte des Kreis Gütersloh oder der Stadt Bielefeld ist ebenfalls möglich. Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwands erhebt die DLRG Ortsgruppe Steinhagen e.V. für alternative Beitragszahlung eine Bearbeitungsgebühr nach 5.2.
2. Das Mitglied verpflichtet sich, der DLRG Ortsgruppe Steinhagen e.V. stets seine aktuell gültige Bankverbindung, im Falle einer Änderung nach der ursprünglichen Gestaltung des Lastschriftinzuges, bekannt zu geben, wenn der Beitrag mittels beleglosem Lastschriftinzugsverfahren eingezogen wird. Entstehen der DLRG Ortsgruppe Steinhagen e.V. durch eine fehlerhaft angegebene oder ungültige Bankverbindung oder unberechtigt zurückgegebene Lastschriften ein Schaden, der nicht auf das Verschulden der DLRG Ortsgruppe Steinhagen e.V. zurückzuführen ist, so kann die Ortsgruppe den entstandenen Schaden zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (nach 5.2.) ergänzend zu dem ausstehenden Mitgliedsbeitrag einfordern.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der DLRG Ortsgruppe Steinhagen e.V. beträgt:

	<b>Bis 31.12.2023</b>	<b>Ab 01.01.2024</b>	<b>Ab 01.01.2025</b>
<b>Erwachsene</b>	40,00 €/a	50,00 €/a	50,00 €/a
<b>Kinder/Jugendliche</b>	30,00 €/a	45,00 €/a	60,00 €/a
<b>Familie</b>	85,00 €/a	115,00 €/a	145,00 €/a
<b>Firmen/Körperschaften</b>	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage

4. Eine Familie besteht aus max. 5 Personen, davon mind. 1 bzw. max. 2 Erziehungsberechtigte im gleichen Haushalt und mind. 1 bzw. max. 4 Kind/er unter 18 Jahren.
  5. Einzelmitgliedschaften können zum 1.1. des Folgejahres in Familienmitgliedschaften umgewandelt werden.
  6. Als „Kinder/Jugendliche“ gelten Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen ihrer Volljährigkeit (18 Geburtstag) im kompletten Geschäftsjahr unabhängig vom Geburtsdatum als Kind/Jugendlicher.
4. Gebühren für Kursangebote
1. Die Gebühren für die regelmäßigen Kursangebote der DLRG Ortsgruppe Steinhagen e.V. legt der Vorstand fest und überprüft diese in regelmäßigen Abständen. Gebühren für Sonderveranstaltungen werden im Einzelnen ermittelt und entsprechend der Ausschreibung abgerechnet.
  2. Als „Aktive Mitglieder“ gelten Aktive im Bereich Ausbildung/Einsatz und Rettungsschwimmer (Küste/Wache) der DLRG Ortsgruppe Steinhagen e.V.
  3. Ehrenamtlich Aktive erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (bspw. Ehrenamtsausweis der Gemeinde Steinhagen) 50% Ermäßigung auf die ausgewiesene Kursgebühr für Nicht-Mitglieder. (Ausgenommen die Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte)
  4. (\*) Für Kinder aktiver Ausbilder und Vorstandsmitglieder entfällt die Kursgebühr für die Kurse „Wassergewöhnung/-bewältigung“ und „Frühschwimmer/Seepferdchen“.
  5. Die Gebühren für die regelmäßigen Kursangebote der DLRG gliedern sich wie im Folgenden beschrieben.

Bereich Schwimmen	Aktive Mitglieder	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Wassergewöhnung/-bewältigung	*	50,00 €/Kurs (15 UE)	-
Frühschwimmer/Seepferdchen	*	50,00 €/Kurs (15 UE)	-
Deutsche Schwimmabzeichen	kostenfrei	kostenfrei	10,00 €/Kurs
Angeleitete Übungsstunden für Erwachsene (ab 01.07.2024)	kostenfrei	20,00 €/Kurs (Halbjahr)	50,00 €/Kurs (Halbjahr)

Bereich Rettungsschwimmen	Aktive Mitglieder	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Juniorretter	kostenfrei	5,00 €/Kurs	10,00 €/Kurs
Deutsche Rettungsschwimmabzeichen	kostenfrei	20,00 €/Kurs	60,00 €/Kurs
Rettungsfähigkeit (für Lehrkräfte)	60,00 €/Kurs	60,00 €/Kurs	60,00 €/Kurs

Bereich Tauchen	Aktive Mitglieder	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Schnorcheltauchabzeichen	kostenfrei	20,00 €/Kurs	60,00 €/Kurs

Bereich Breitensport	Aktive Mitglieder	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Aquafitness (ab 01.07.2024)	kostenfrei	20,00 €/Kurs	50,00 €/Kurs

Bereich Erste Hilfe	Aktive Mitglieder	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Erste-Hilfe-Ausbildung (9 UE)	kostenfrei	20,00 €/Kurs	50,00 €/Kurs

#### Weitere Angebote:

Übungsbetrieb	Aktive Mitglieder	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Kinder/Jugendliche	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
Erwachsene (freies Training)	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei

Sonderveranstaltungen	Aktive Mitglieder	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Veranstaltungen der Jugend	Teilnahmegebühren gem. Ausschreibung		
Veranstaltungen der Ortsgruppe			

## 5. Zahlungstermine und Bearbeitungsgebühren

1. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78ZZZ00000076844, und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnr.) jährlich im März (Fälligkeit 1.4. eines Jahres) ein. Zusätzlich erfolgt im Juli (Fälligkeit 1.8. eines Jahres) sowie im November (Fälligkeit 1.12. eines Jahres) ein Beitragseinzug für die Neumitglieder bzw. die unterjährigen Kursgebühren seit der letzten Abrechnung. Für jedes Mahnschreiben wird nach jeweils 30 Kalendertagen nach Fälligkeit zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr (nach 5.2) erhoben.
2. Die Mitgliederversammlung setzt für die Punkte 3.1, 3.2. und 5.1. eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € fest. Die Höhe des unter 3.2. anzulastenden Schadens richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Rücklastgebühren, die die bearbeitenden Banken gegenüber der DLRG Ortsgruppe Steinhagen e.V. geltend machen.

## 6. Inkrafttreten der BGO

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der vorliegenden Form am 09.03.2024 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Steinhagen, den 09.03.2024

1. Vorsitzende

2. Vorsitzender